

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1928

47 (28.1.1928) Morgenausgabe

Bezugspreis frei ins Haus halbm... 1.60 RM. im Verlag oder in den Zweigstellen abgeholt 1.40 RM. Durch die Post bezogen monatlich 2.00 RM.

Badische Presse

und Neue Badische Presse Handels-Zeitung Badische Landeszeitung

Verbreiteste Zeitung Badens

Karlsruhe, Samstag, den 28. Januar 1928.

Einatum und Verlag von: Dr. Hermann Bierbaum; Chefredakteur Dr. Walter Schneider; Preis: 1.40 RM. für den Einzelverkauf; 1.60 RM. für den Abonnementpreis; 2.00 RM. für den Postabnehmer; 2.50 RM. für den Auslandabnehmer.

Das Reichsschulgesetz gescheitert?

Das Zentrum droht.

Der Ausschussbeschluss auf Erhaltung der Simultan- schule für das Zentrum unannehmbar. — Ernst oder Druckmittel?

m. Berlin, 27. Jan. (Drahtmeldung unserer Berliner Schrift- leitung.) Die Entscheidung über das Reichsschulgesetz ist am Freitag mittag gefallen. Der Bildungsausschuss hat den Antrag der Deutschen Volkspartei auf Erhaltung der Simultanschulen dort, wo sie bestehen, mit den Stimmen der Oppositionsparteien gegen Zentrum, Deutsch- nationale und Bayerische Volkspartei angenommen und damit eine Lage geschaffen, aus der es kaum noch einen Ausweg gibt.

Der Ausschussbeschluss, der diese Entscheidung brachte, hat folgenden Wortlaut:

„In den Ländern, in denen eine nach Belieben nicht ge- zogene Volksschule gesetzlich oder nach Herkunft besteht, verbleibt es bei dieser Rechtslage.“

Das Zentrum hat das Spiel in der ersten Lesung verloren und muß nun sehen, wie es die Fortsetzung findet. Es hat zwar im Bildungsausschuss selbst geschwiegen, läßt aber unter der Hand ver- breiten, daß es jetzt für eine schnelle Klärung Sorge tragen wird. Wenn man den Stimmen, die aus dem Zentrum kommen, un- abhängigen Gedanken schenken will, dann werden sich die Dinge so ent- wickeln, daß die Zentrumstraktion des Reichstages in den nächsten Tagen bereits eine Erklärung formuliert, worin sie feststellt, daß das Schulgesetz, so wie es aus der ersten Lesung des Ausschusses heraus- gekommen ist, in drei Punkten unannehmbar sei. Die Konstruktion der Volksschule, die Frage des geordneten Schulbetriebes und die Erhaltung der Simultanschule sind für das Zentrum untragbar. Das Zentrum will neuerlich bestimmte Fragen stellen, die es den übrigen Koalitionsparteien zuletzt, um von ihnen ein klares Ja oder Nein zu verlangen. Die Antwort kann bei der Deutschen Volks- partei nur ein Nein sein, und das müßte dann für das Zentrum ebenso wie für die Bayerische Volkspartei zur Folge haben, daß sie sofort ihre Minister aus dem Kabinett zurückziehen, womit die Koalition ein Ende hätte und wir

unmittelbar vor den Neuwahlen ständen. Der Einwand, daß dadurch die rechtzeitige Fertigstellung des Etats gefährdet würde, wird vorläufig vom Zentrum mit einer leichten Handbewegung beiseite geschoben, da ja schließlich ein Notetat für drei Monate genügen würde, um die etatsrechtlichen Schwierig- keiten zu beseitigen.

Es fragt sich aber doch, ob die Suppe wirklich so heiß gegessen wird, wie sie das Zentrum in der ersten Entrüstung gerne kosten möchte. Zunächst einmal wird der Zusammentritt der Parteiführer am 28. und 29. Januar abgewartet werden, und es wird sich hier zeigen müssen, ob die Möglichkeit besteht, mit einer fanfare in Sachen des Schulgesetzes über die politischen und sozialen Schwierig- keiten innerhalb der eigenen Partei hinwegzukommen. Wenn das Zentrum nicht mit der gegangenen Pistole an die übrigen Koalition- parteien herantritt, würden die Verhandlungen zunächst einmal für acht bis vierzehn Tage verschoben. Die Lage wird deshalb im Reichs- tag ganz verschieden beurteilt. Die Deutschnationalen tragen immer noch einen unerschütterlichen Optimismus vor sich und glauben, daß zuletzt doch noch die rettende Formel gefunden werden kann. Die Deutsche Volkspartei und Zentrum glauben daran nicht mehr, sondern haben sich

darauf eingestellt, daß das Schulgesetz gescheitert ist. Die Deutsche Volkspartei ist aber doch einseitigen der Auffassung, daß die letzte Entscheidung nicht unmittelbar vor der Tür steht, sondern daß zunächst alle Regierungsparteien das gemeinsame Interesse haben, den Etat fertigzustellen und die unannehmlichen Konsequenzen aus dem Scheitern des Schulgesetzes erst im Juli zu ziehen.

Welche Prognose die richtige ist, läßt sich sehr schwer beurteilen, weil niemand in die parteipolitische Seele des Zentrums hinein- sehen kann. Schließlich bleibt ja die letzte Instanz immer noch der Reichspräsident, der seine Zustimmung zur sofortigen Aufhebung des Reichstages geben müßte und der bisher mit aller Entschiedenheit betont hat, daß die Fertigstellung des Etats die wichtigste Aufgabe des Reichstages sei. Auch der Kanzler selbst scheint geneigt zu sein, die Dinge nicht übers Knie zu brechen. Freilich ist gegenwärtig kein Einfluß innerhalb seiner eigenen Partei außerordentlich gering, und es könnte ihm schon geschehen, daß im Gegensatz zu einem von ihm ausgesprochenen Wunsch seine eigene Fraktion ganz andere Wege geht. Trotz allem können wir heute noch nicht, daran glauben, daß das Zentrum wirklich Ernst macht. Wir erblicken in der Form seines Auftretens nur den

Versuch, einen starken Druck auf die übrigen Koalitionsparteien auszuüben, um sie doch noch zum Nachgeben zu zwingen.

Ein Versuch allerdings, der mit untauglichen Mitteln am untaug- lichen Objekt gemacht wird. Vielleicht wird gerade deshalb das Zentrum noch dazu kommen, daß es eine Verhandlungspause ein- treten läßt und erst in einigen Wochen mit neuen Vorschlägen an die übrigen Koalitionsparteien herantritt. Man muß sich aber auch durchaus auf die Möglichkeit einstellen, daß der Parteivorstand des Zentrums eine Ueberwälzung bringt und wir schon in der kommen- den Woche vor die Alternative eines Konfliktes gestellt werden.

Die Kosten des Schulgesetzes für Bayern.

M. München, 27. Jan. Wie der Vertreter des bayerischen Kultusministeriums im Haushaltsausschuss des Bayerischen Land- tages mitteilte, haben die von der bayerischen Regierung ange- stellten Erhebungen über die Kostenfrage des Reichsschulgesetzes ein- malig Kosten für Schulneubauten im Betrage von 6,75 Mil- lionen Mark ergeben, ferner laufende Personalkosten für etwa 230 neue Lehrstellen in Höhe von 978 000 M. und fortlaufende

läufige Kosten in Höhe von jährlich 130 000 M. Die bayerische Regierung habe dem Reich gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß Bayern sich bei seiner schlechten Finanzlage nicht zu entschließen vermöge, eine weitere fortlaufende Ausgabe von nahezu einer Mil- lion, die sich zweifellos steigern würde, auf sich zu nehmen.

Eine stürmische Reichstagsitzung.

m. Berlin, 27. Jan. (Drahtmeldung unserer Berliner Schrift- leitung.) Im Reichstag ist es am Freitag zum ersten Male seit langer Zeit wieder sehr lebhaft geworden. Die Sitzung ließ sich langsam genug an, Temperament kam erst hinein, als der bayerische Sozialist Saenger den Versuch machte, den Fall Rahr-Hitler in aller Breite zu erörtern und dadurch sich eine scharfe Erwiderung des Justizministers wie auch des bayerischen Vertreters zuzug. Dadurch war schon eine gewisse Nervosität geschaffen, die sich erheblich steigerte, als nun der Deutschpolitische Fried mit seinem ganzen Temperament Del ins Feuer goß und zu Angriffen gegen Links überging. Da hagelten von den Kommunisten, aber auch von den Sozialisten her die Zwischenrufe zu ihm herauf, die zuletzt fast zu einem körperlichen Zusammenstoß zwischen Nationalso- zialisten und Kommunisten führten. Zunächst blieb es bei Schimpfwörtern: „Unerhörte Frechheit, Lump, Lügner“ und ähn- liche Liebesreden wurden auf die Tribüne hinaufgerufen. Der Vizepräsident Graf rief den Kommunisten Florin zur Ordnung, der aber darauf nur seine Zwischenrufe wiederholte und aus dem Saal gewiesen werden mußte. Die Kommunisten, die sich meist in der Wandelhalle aufgehalten hatten, rückten sofort in Sturm- kolonnen an. Von der Gegenseite marschierten die Nationalsozialisten auf, um ihnen Redner zu schenken. Ein Kommunist stürzte bereits auf den Redner los und erhob drohend die Faust gegen ihn. Eine Prügelei schien geradezu unvermeidlich, als es im letzten Augenblick noch dem Vizepräsidenten Graf gelang, wenigstens handgreifliche Auseinandersetzungen zu verhindern. Immerhin mußte auch der Kommunist Berz wegen tätlicher Beleidigung von der weiteren Be- ratung ausgeschlossen werden, jedoch Herr Fried unter fortgesetzter Anruhe seine Rede beenden konnte. Ein erhebendes Schauspiel war freilich diese mehr als heftige Unterhaltung nicht. (Sitzungsbericht siehe Seite 2.)

Die Auflösung von Oberpostdirektionen.

Karlsruhe soll seinen Wirkungsbereich auf Konstanz ausdehnen.

m. Berlin, 27. Jan. (Drahtmeldung unserer Berliner Schrift- leitung.) Wie wir hören, sind vom Arbeitsausschuss des Verwal- tungsrates der Reichspost folgende Oberpostdirektionen für die Auflösung vorgeschlagen worden: Darmstadt, Aachen, Bamberg, Nürnberg, Würzburg, Kiel, Münster, Gumbinnen, ferner zwei schlesische und einige andere Direktionen im Reich. An dieser Liste fällt auf, daß sich unter ihnen auch Dienststellen des besetzten Gebietes befinden. Soweit wir unterrichtet sind, steht die Reichsregierung auf dem Standpunkt, daß aus politischen Gründen in den besetzten und den Grenzgebieten der alte Zustand beibehalten werden soll. Nach der Abtrennung Oberpfaltens wurde die Auflösung der Direktion Oppeln in Vorschlag gebracht. Die Regie- rung lehnte jedoch ab, weil sie es mit Rücksicht auf die Bestrebungen Polens in Schlesien für erforderlich hält, die Situation durch der- artige einschneidende Maßnahmen nicht weiter zu erschweren. In- folgedessen berührt es eigenartig, daß man auch an Trier, Aachen und Darmstadt denkt. Wenn auch Darmstadt nicht selbst im besetzten Gebiet liegt, so bleibt doch zu berücksichtigen, daß 40 Prozent des hessischen Staates zur besetzten Zone gehören. Mit Rücksicht auf die bevorstehende große Verwaltungsreform scheint es auch verfehlt, aus diesem Komplex die Neubildung der Postdirektionsbezirke her- auszubringen. Wie es scheint, beabsichtigt man im Arbeitsausschuss des Verwaltungsrates vorzuschlagen, daß das Darmstädter Arbeitsgebiet von der Oberpostdirektion Frankfurt mit übernommen werden soll, während Karlsruhe seinen Wirkungsbereich auf den Konstanzter Direk- tionsbezirk ausdehnen soll. Mitte des nächsten Monats wird der Arbeitsausschuss erneut zusammentreten und dann seine Vorschläge über die Auflösung von vierzehn Oberpostdirektionen bekanntmachen.

Deutschland und die Sicherheitsfrage.

Ein deutsches Memorandum.

Praktische Vorschläge zur Lösung der Probleme.

m. Berlin, 27. Jan. (Drahtmeldung unserer Berliner Schrift- leitung.) Am Freitag nachmittag ist bei dem Sekretariat des Völker- bundes ein Memorandum der Reichsregierung zur Sicherheitsfrage überreicht worden, das auf dem kürzesten Weg an das zur Zeit in Prag tagende Sicherheitskomitee des Völkerbundes weitergeleitet worden ist. Diesem Memorandum kommt insofern große Bedeutung zu, als es praktische Vorschläge zur Lösung der Sicherheitsfrage macht. Das Prager Komitee ist im vorigen Herbst in Genf gebildet worden und hat den Auftrag, die Februartagung des Sicherheits- ausschusses vorzubereiten. Da die Gefahr bestand, daß in Prag die französische Sicherheitskommission wieder einmal siegen würde, hat sich die Reichsregierung entschlossen, von sich aus den deutschen Standpunkt aufs neue klarzulegen und die Momente herauszuarbeiten, die geeignete Sicherungen zur Vermeidung kriegerischer Verwicklungen bieten. Die Bedeutung dieses Memorandums liegt, was besonders unterrichtet zu werden verdient, in der Tatsache, daß Deutschland eine Bekämpfung der Kriegsverursachen wünscht. Es muß abgewartet werden, ob es gelingt, auf der Prager Konferenz den deutschen Gedankengängen zum Sieg zu verhelfen, oder ob die Beschlüsse des Komitees wieder die Erfüllung der bekannten französischen Wünsche, die in der Schaffung eines Systems von allerhand Garantieverträgen gipfeln, verlangen werden.

Grundsätzlich ist die deutsche Regierung der Auffassung, daß es sich bei allen diesen Arbeiten um praktische Maßnahmen handeln muß, wie sie unter den gegenwärtig gegebenen politischen Verhält- nissen notwendig und zugleich erreichbar sind. Die Möglichkeit der praktischen Verwirklichung muß deshalb bei der Prüfung jeder ein- zelnen der in Frage kommenden Maßnahmen ausschlaggebend sein.

Der Kernpunkt des Sicherheitsproblems sei die Vermeidung kriegerischer Verwicklungen. Wollte man aber den Krieg befechtigen, so sei das nur möglich, wenn man für alle Kon- flikte, die bisher die Ursache von Kriegen gewesen sind, die Möglich- keit einer ausichtsreichen friedlichen Behandlung finde. Dieser Ge- danke müsse nach Auffassung der deutschen Regierung den Ausgangs- punkt der gesamten Arbeiten des Sicherheitskomitees und den Haupt- gegenstand seiner Beratungen bilden.

Die Fakultativklausel zum Statut des ständigen interna- tionalen Gerichtshofes biete eine befriedigende Möglichkeit, alle Streitigkeiten dieser Art auf friedlichem Wege zu lösen. Es werde Aufgabe des Sicherheitskomitees sein, zu prüfen, auf welche Weise eine größere Zahl von Staaten zur alsbaldigen Annahme dieser Regelung bestimmt werden könne. Ein entsprechendes allgemeines Verfahren für Streitigkeiten, die keinen rechtlichen, sondern aus- schließlich politischen Charakter tragen, habe sich dagegen bisher noch nicht verwirklichen lassen. Dies sei deshalb der Punkt, in dem die Vorarbeiten einleiten müßten.

Aufgabe des Komitees müsse es sein, für alle Streitfragen ohne Ausnahme ein Verfahren zu schaffen, das geeignet sei, billige und friedliche Lösungen herbeizuführen. Der Gedanke Streitigkeiten von ausschließlich politischem Charakter sämtlich durch eine Schiedsinstanz einer obligatorischen und endgültigen Entschlei- dung zuzuführen, ließe sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch nicht verwirklichen. Jedoch wäre ein Ausbau des Vergleichs-

verfahrens, sei es vor dem Völkerbundrat, sei es vor besonderen, mit hinreichender Autorität ausgestatteten Instanzen möglich. Ein derartiges System der friedlichen Streitlösung könnte sowohl in zweiseitigen Verträgen als auch in Verträgen bestehen, die eine grö- ßere Anzahl von Staaten umfassen.

Wenn die Instanzen, die zur endgültigen Entscheidung berufen würden, mit der notwendigen Autorität ausgestattet und wenn die Grenzen ihrer Zuständigkeit mit der erforderlichen Genauig- keit umschrieben seien, könne kaum angenommen werden, daß ein Staat es wagen würde, sich über eine solche Entscheidung hinwegzusetzen.

Für den Fall, daß gleichwohl die Mittel friedlicher Streit- lösung versagen sollten, stünden dem Völkerbund die Bestim- mungen seiner Satzung über Kriegserklärung und Bekämpfung des Friedensbruches zur Verfügung. Die in Artikel 11 der Völker- bundsatzung gebotenen Möglichkeiten würden sich über den Rahmen der Satzung hinaus durch besondere freiwillige Verpflichtungen er- gänzen lassen, die Gegenstand einer Vereinbarung zwischen einer großen Anzahl der Völkerbundmitglieder sein könnten, ähnlich wie z. B. die in Locarno vereinbarten Bestimmungen der Artikel des Rheinpaktes, sowie der Artikel 19 der Schiedsverträge. Die Wir- kung aller Sicherungen dieser und anderer Art werde außer- ordentlich verstärkt, wenn es endlich dazu komme, die allgemeine Abrüstung durchzuführen.

Es sei vorgeschlagen worden, regionale Verträge abzuschließen, die dem Sicherheitsbedürfnis eines bestimmten Ge- bietes Rechnung trügen. Demgegenüber müsse man sich aber dar- über klar sein, daß

Die Erhöhung der Sicherheit einzelner Staaten auf Kosten anderer Staaten keinen Fortschritt

im Sinne des Friedens darstelle. Dies würde leicht zu einer Spal- tung des Bundes führen und jede gemeinsame Aktion des Völker- bundes lähmen. Nach Ansicht der deutschen Regierung kommt es somit darauf an, das Sicherheitsproblem in seinem Kernpunkte der friedlichen Behandlung aller Arten von Staatskonflikten anzufassen. Wollte man statt dessen den Kriegesfall und die Regelung militärischer Sanktionen zum Ausgangspunkt nehmen, so könne das dem Veruche gleich, das Haus vom Dach aus zu bauen. Der Krieg lasse sich nicht dadurch verhüten, daß man den Krieg gegen den Krieg vorbereite, sondern nur dadurch, daß man seine Ursachen beseitige. Das sei nur möglich, wenn eine Friedensordnung geschaffen werde, die die Be- seitigung aller den Weltfrieden gefährdenden internationalen Ver- hältnisse gewährleiste.

Die Aufnahme in Genf.

ie. Genf, 27. Jan. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.) Die deutschen Bemerkungen zum Beginn der Arbeiten des Sicherheitsausschusses sind heute abend gegen 1/7 Uhr vom hiesigen deutschen Generalkonsul Wismann dem Generalkonferenz des Völker- bundes übergeben worden. Naturgemäß hat die Stellungnahme der deutschen Regierung hier sehr viel Interesse hervor- gerufen, denn auf die Stellungnahme Deutschlands ist man hier unvergleichlich viel neugieriger als auf die irgendjemand anderen Staates. Am dem deutschen Dokument wird keine Klarheit und keine diplomatische Zurückhaltung hervorzuheben, insdiesem dagegen findet die in der Note niederelegte Auffassung Deutschlands in der Sicherheitsfrage in französischen und französisch orientier- ten Kreisen wenig Beifall.

Die Reichstagsdebatte über den Justizetat.

* Berlin, 27. Jan. (Funfsprach.) Präsident Loebe eröffnet die Sitzung um 2 Uhr.

Abg. Haas-Baden (Dem.) erklärt, die Lehre des Reichsjustizministers, von einer Vertrauenskrise nicht zu sprechen...

Abg. Mühlberg (Komm.) spricht von tristen Mißständen und Klagen gegen den Justizetat...

Abg. Saenger (Soz.) bedauert, daß durch unfaßliche Kritik und hysterische Fehde gegen das Richteramt...

Abg. Dr. Pfleger (Bayr. Volksp.) wendet sich gegen den Plan, die jungen Juristen zu Studientreisen ins Ausland zu veranlassen...

Vom Sinn der Lyrik in unserer Zeit.

Von Hanns Martin Elster.

Ein offenes Gerede läuft durch die heutige Städterwelt, daß Lyrik unserer Zeit und Menschheit nichts mehr zu bedeuten habe...

Nun, uns kann dies Geschwätz mechanischer Betriebsmänner, diese alberne wortmachende Leere keinerlei anderen Beweiss bringen...

bürfte nicht für sich Tolozanz verlangen und gleichzeitig im Ehe-scheidungsrecht Tolozanz verlangen. Der Redner kritisiert dann die Rechtsprechung in politischen Prozessen.

Reichsjustizminister Hergt antwortete auf einige Vorwürfe der Redner der Parteien. Der sozialdemokratische Abgeordnete Saenger...

Bayerischer Staatsrat von Mühlberg wendet sich gegen die Vorwürfe des Abg. Saenger gegen den bayerischen Justizminister. Der Redner weist darauf hin...

Abg. Dr. Frik (Nationalist.) verlangt Freilassung von Schulz, Klapproth und anderen Männern, die sich in den Dienst des Vaterlandes gestellt hatten...

gestellt ist, weder Versüßter Itef, geschweide denn laust, noch gar große Lyriker wie Rilke bei ihrem Tode anders als nur mit der Retrologomachie bedauert?

Wir freuen uns der Scheidung der Geister. Denn dadurch allein wird die Bahn für die Kunst frei. Dadurch allein wird die Kunst endlich von all jenen falschen rhetorischen, pathetischen Herumirren...

Man sieht nun hier sofort, welche Bedeutung in diesem Zusammenhang gerade der Lyrik zukommt. Von jeher ist sie, wo immer sie echt war, das Heißt über Vernehmen und Reimerei...

prophet wegen Mittäterschaft verurteilten Tschow und von Schulz und Tilsen ein, die durch ihr unfestes Umherirren in der Welt ihre Strafe längst verbüßt hätten.

heftigen Zusammenstoß zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten. Der kommunistische Abgeordnete Florin dringt gegen die Rednertribüne vor...

Schulkreuzer „Berlin“ in Bombay. * Berlin, 27. Jan. (Funfsprach.) Der Schulkreuzer „Berlin“ ist am 26. Januar in Bombay eingetroffen...

Tages-Anzeiger.

Vandelltheater: „Nero und Ate“, 194-224 Uhr. Bad. Lustspiele - Konzerthaus: Monika Bogelang, 48 Uhr.

KAFFEE ROLAND GROßER KARNEVALS-RUMMEL Polzeistunde bis 2 Uhr.

Enoch in Hamburg herausgegebenen Sammlung heute etwa zwanzig bis fünfundzwanzigjähriger, wie Wolf Bierotte, Jürgen Eagen...

Das auch ganz natürlich ist! Wenn man doch endlich einmal mit dem törichtesten Geschwätz aufhören möchte, daß Kunst und auch Lyrik „Kulturprodukte“ oder gar „künstlerische“ Erzeugnisse des Lebens wären...

Einzelheiten des außerordentlichen Etats.

Ministerium des Kultus und des Unterrichts

Römisch-Katholischer Kultus.

Außer den bereits mitgeteilten Positionen steht der außerordentliche Etat des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1928 und 1929 noch folgende Posten vor: 50 000 Mark als Beitrag zu dem Aufwand zur Instandsetzung, zum Umbau und zur Erweiterung des Theologischen Konvikts in Freiburg.

Höhere Lehranstalten.

Zur Instandsetzung des Gymnasiums in Karlsruhe werden 20 400 Mark angefordert.

Für die zeitgemäße Ergänzung der vielfach veralteten und unvollständigen Haus- und Schuleinrichtungen und Lehrmittelsammlungen der Gymnasien, namentlich für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht, der Lehrmittel und Anschauungsbilder in Geographie und Geschichte, ferner zur Ergänzung der völlig unzureichenden Bibliotheken werden 40 000 Mark verlangt und für bauliche Veränderungen, für Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Lehrmitteln usw. für die an Oitern 1928 in Betrieb zu nehmenden Lehrerbildungsanstalten Freiburg und Heidelberg 80 000 Mark. Zur Vervollständigung der Lehrmittelsammlung sowie der Arbeits- und Betriebsgeräte des Staatsarchivs in Karlsruhe werden weitere 30 000 Mark angefordert. 20 000 Mark sind ausgeworfen als Staatsbeihilfen an bedürftige Gemeinden zu baulichen Herstellungen für Fortbildungsschulen sowie zur inneren Einrichtung von Fortbildungsschulräumen (Schulischen und Lehrsälen) sowie zur Anschaffung von Turngeräten.

Wissenschaften und Künste.

Zur Förderung der Erhaltung kirchlicher und frühgeschichtlicher Denkmäler sowie von Gemälden und Skulpturen sind 25 000 Mark in den Voranschlag eingestellt. Diese Unterstützung ist zur Durchführung unabwiesbarer Instandsetzungsarbeiten an bedeutsamen, in ihren Beständen gefährdeten kirchlichen Denkmälern in allen Teilen des Landes bestimmt. Außerdem sind für die Erhaltung alter Altarbilder und Gemälde (darunter auch solche in staatlichem Besitz) sowie für amtliche Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Denkmalpflege und zur Abhaltung von Denkmalpflegekursen, wie auch für die im Interesse der Ur- und Frühgeschichte zu führenden Forschungen und Ausgrabungen Mittel vorzubehalten. 10 000 Mark dienen zur Aufzeichnung der Fortführung und Veröffentlichung der Kunstdenkmäler Badens. Dieser Betrag ist zur Drucklegung des vorliegenden Materials sowie zur Ergänzung der Druckstöcke und photographischen Aufnahmen und Zeichnungen erforderlich. Aus der Anforderung erhalten auch die Bearbeiter des Kunstdenkmälerwerkes, darunter auch planmäßige Beamte, angemessene Vergütungen. Zur Ergänzung und Verbesserung des Aufbewahrungsmaterials der Einrichtungsgegenstände und der staatlichen Sammlungen werden 20 000 Mark angefordert und zur Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Unternehmungen 45 000 Mark. Diese Unterstützung ist bestimmt zur Unterstützung und Drucklegung hochwissenschaftlicher und wichtiger Werke, sowie zur Förderung von Vereinen, Veranstaltungen und Unternehmungen mit künstlerischen und wissenschaftlichen Betreibungen zur teilweise Deckung ihrer im Landesinteresse aufgewendeten Kosten. Zur Ergänzung und Erweiterung der Büchersammlung der Landesbibliothek, Fortführung des Druckes der Bücher- und Handschriftenverzeichnisse und zur Vervollständigung der Bücher- und Zeitschrifteneinbände sowie zur Einrichtung der Bibliotheksräume werden 25 000 Mark verlangt. Diese Summe ist notwendig zur Auffüllung der durch die Zurückstellung von Bücheranschaffungen und Buchbinderarbeiten während des Krieges entstandenen, immer mehr hervortretenden Lücken und zur Nachholung des Drucks der zusammenfallenden Bücherverzeichnisse und Sachverzeichnisse sowie zur Ergänzung der Bibliothekseinrichtungen. Die Herrichtung der Räume und Neuanschaffung des Bücherfundus im Sammlungsgebäude am Friedrichsplatz in Karlsruhe erfordert 12 000 Mark. Die wertvollen ethnographischen Sammlungsbestände des Landesmuseums waren in der westlichen Erdgeschossräume des Sammlungsgebäudes am Friedrichsplatz bisher in ungeordnetem Zustand, zum Teil sogar nur depotmäßig verwahrt zurückgelassen. Es entspricht einem dringenden Bedürfnis, daß diese wertvollen Sammlungsbestände nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten neu geordnet in einer, den heutigen Auffassungen entsprechenden Weise neu aufgestellt und nach Inhabendung der verarmten Räume der Selbstständigkeit, namentlich auch der Karlsruher Künstlerchaft, zugänglich gemacht werden. Für die Ergänzung der Lehrmittelsammlung sowie der Arbeits- und Betriebsgeräte der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe sind 10 000 Mark notwendig. Zur Vergrößerung des Restkaufpreises von 65 000 Mark für den Umbau an die Kunstgewerbeschule in Karlsruhe wird als zweite Rate der Betrag von 10 800 Mark erforderlich. Zur Unterstützung notwendiger Künstler, wie auch für Ankäufe zur Ausschmückung staatlicher Arbeitsräume sind 30 000 Mark in den Voranschlag eingestellt. Zur Fortführung der Instandsetzungsarbeiten am Freiburger Münster, dessen Erhaltung im nationalen und kulturellen Interesse gelegen ist, werden weitere 20 000 Mark angefordert.

Verwendung der überwiesenen Reichsmittel.

Die Verwendung der überwiesenen Reichsmittel ist folgendermaßen gebacht: 25 000 Mark zur Förderung der kulturellen Interessen im besetzten Gebiete, Kultus, 20 430 Mark als Zuschuß zu den Kosten für den Bezug von Alkohol für medizinische Zwecke, 21 000 Mark für Zwecke studentischer Wirtschaftshilfe, 1 245 000 Mark zur Erstellung von Baulichkeiten und Sportanlagen für die Hochschulen, 715 000 Mark als Zuschüsse zu Schulhausbauten, 50 000 Mark als Betriebszuschüsse für Realschulen, 150 200 Mark als Zuschüsse zum Betrieb von Kinder- und Jugendberufshilfen, und 103 000 Mark für kulturelle Zwecke im besetzten Gebiete (Wissenschaft und Künste).

Finanzministerium.

Domänen und Forsten.

Hier sind vorgezogen 27 300 Mk. zur Errichtung einer Wagen- und Maschinenhalle, sowie Erweiterungen und Verbesserungen an den Betonmischgebäuden auf dem Hofgut Hagenschief, 15 000 Mk. als Anteil des Aeras an dem Kostenaufwand eines Schöpferwerkes am Rothlachgraben auf Gemarlung Hohenheim und 12 800 Mk. zum Umbau und zur Erweiterung auf der Siedlung Hagenschief.

Wasser- und Straßenbau.

Mit Freude kann festgestellt werden, daß zur Instandsetzung der Landstraßen mit Rücksicht auf die rasche Entwicklung des Kraftwagenverkehrs 14 Millionen Mark als dritte Teilforderung im außerordentlichen Etat eingestellt sind. Bekanntlich sind für die Instandsetzung der Landstraßen bereits 21 288 000 Mk. bewilligt worden, die im Wege des Staatskredits beschafft werden. Die obigen 14 Millionen werden ebenfalls auf Anleihe übernommen. Danach sollen ausgeführt werden im Jahre 1928: Dauerbeden bis zu 8 Kilometer, Waldbeden bis zu 456 Kilometer und Oberflächenteerung bis 1322 Kilometer und im Jahre 1929: Dauerbeden bis zu 20 Kilometer, Waldbeden bis zu 456 Kilometer und Oberflächenteerung bis zu 1322 Kilometer. Die Kosten des Umbaus der alten Donaubrücke (Holzbrücke) bei Mörzingen, die dem Verkehr nicht mehr gewachsen ist, sind einschließlich der Ueberführung der nördlichen Brückenfahrstraße über die Bahn auf 35 000 Mk. veranschlagt. Nun soll auch

die Rheinbrücke zwischen Waldshut und Koblentz

ausgebaut werden. Wie noch erinnert sein dürfte, waren dafür schon im Staatsvoranschlag 1912/13 Mittel für den badiischen Kostenanteil bereit gestellt. Damals ist die Brücke wegen des Kriegsausbruchs nicht gebaut worden. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Schweiz soll die Brücke jetzt erstellt werden. Die Kosten werden je hälftig von Baden und dem Kanton Aargau bestritten, während der Aufwand für die Zufahrtsstraßen von jedem Staat auf seinem Hochheitsgebiet allein zu tragen ist. Die Kosten sind veranschlagt für die Brücke auf 700 000 Mk., daher badiischer Anteil 350 000 Mk., dazu die Kosten für die Zufahrtsstraße 60 000 Mk., zusammen 410 000 Mk., von denen als erster Teilbetrag 100 000 Mk. in den Staatsvoranschlag eingestellt sind. Die Kosten werden von der Stadt Waldshut vorläufig bestritten. Der Staat übernimmt die selbstkostenberührende Bürgschaft für das von der Stadt Waldshut aufzunehmende Bauland bis zur Höhe von 410 000 Mk. Der Umbau der Lauberbrücke bei Koblentz erfordert 270 000 Mk. Die Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindewege beträgt 150 000 Mk. Für

die Verlegung der Kinzig bei Kehl

sind 2 925 000 Mk. eingestellt. Die Verlegung der Kinzig bei Kehl ist wegen des Hochwasserstaus des Orte Kehl bei Rheinfischhofheim, wegen des Hochwasserstaus für den zu errichtenden Grenzbahnhof von Kehl und zur Schaffung von Gelände für die Stadt Kehl und zur Erweiterung des Kehler Hafens erforderlich. An Beträgen zu den Baukosten werden voraussichtlich eingehen: 745 000 Mk. als Zuschuß aus der produktiven Erwerbslostenförmige, 1 155 000 Mk. als Beitrag des Reiches und 1 Million als Beiträge der Stadt Kehl und der anderen beteiligten Gemeinden. Die Verhandlungen zwischen dem Reichsministerium des Innern und der Stadt Kehl wegen der zu leistenden Beiträge waren beim Abschluß des Voranschlags noch im Gange.

Zur Lieferlegung der Vorländer und Befestigung der Sohlenverlängerung an der Kinzig auf Gemarlung Schwabach, Regulierung der Vorländer an der Kinzig bei Berghaupten werden 50 000 Mk. angefordert, für die Fortsetzung der Renaturierung abwärts Erlach (vierte Ausbaurufe) 160 000 Mk., für die Erneuerung eines Teiles der Ufermauer auf dem linken Ufer oberhalb der neuen Redarbrücke bei Sedenheim 40 000 Mk., für die Anlage eines Wassertraktors (sechste Teilforderung) 20 000 Mk. und als Beiträge an Schiffsverkehrsverbände 5000 Mk. An Unternehmungen zur Förderung von Kulturunternehmungen sind 1,5 Millionen Mk. ausgeworfen, und als Beihilfen an unbedeutende Gemeinden zu den Kosten der Wassererzeugungsanlagen und der Driesentwässerungen 50 000 Mk. Für den

Bau der drei Rheinbrücken bei Mannheim, Speyer und Magau

sind 2 Millionen Mark eingestellt. In der Begründung dieser Position heißt es: „Der Bau der drei Rheinbrücken bei Mannheim, Speyer und Magau kostet im ganzen 42 Millionen Mark.“

Nach einem Vorschlag des Reiches sollen das Reich, die Reichsbahn und die Länder Baden und Bayern je ein Drittel der Kosten übernehmen. Auf Baden entfallen also rund 7 Millionen Mark, die voraussichtlich in den nächsten drei Jahren fällig werden. Die Oberbürgermeister von Mannheim und Karlsruhe sind bereit, dafür einzutreten, daß beide Städte zusammen 2 Millionen Mark (Mannheim 775 000 Mk. und Karlsruhe 1 225 000 Mk.) dem Staate an keinem Anteil ersehen. Vorbehalten bleiben weitere Verhandlungen über eine etwaige Erhöhung dieser Zuschüsse und über den Bezug anderer badischer Gemeinden und der Kreise zu dem Kostenanteil Badens. Die Anforderung der weiteren Mittel soll mit Fortschreiten der Bauarbeiten erfolgen. Zunächst ist der Zuschuß der beiden Städte Mannheim und Karlsruhe hier vorausgibt und an der entsprechenden Stelle in Einnahme gestellt.

Hafenverwaltung.

Für den Umbau und die Herrichtung elektrischer Anlagen im Mannheimer Hafen (Nachforderung) werden 15 000 Mk. verlangt, für die Beschaffung von drei zweiflügeligen Motorbooten 12 000 Mk., für die Verbreiterung der Straßen- und Eisenbahnbrücke über die Mündung des Verbindungskanals in Mannheim 482 000 Mk., als Anteil des Landes an den Kosten der Instandsetzung der Mühlauhafenenimwässerung 78 000 Mk. und zum Ausbau des Kehler Hafens aus den vom Reich zur Verfügung gestellten Mitteln 750 000 Mk.

Versehene Ausgaben.

Hier figurieren 4 046 610 Mk. als Ablieferung an die Amortisationskasse für Verzinsung und Tilgung der für die allgemeine Staatsverwaltung aufgenommenen Beträge, 593 600 Mk. als Verzinsung des Aufwandes für neue Beamtenwohnungen und 129 850 Mk. als Verzinsung des Aufwandes für die in den Jahren 1928 und 1929 auszuführenden Kulturunternehmungen mit 1 500 000 Mk., 830 480 Mk. werden amofort für bestehende Lehenbahnen, 480 000 Mk. sind an die Redar-V.G. zu zahlen, 40 000 Mk. sind bereitgestellt für die Herstellung des Kreisweges Kappel-Rust und der Kreisstraße Rust-Ringsheim sowie für den Umbau der Kleinbahn Mühlweier-Ettenheim zur Ermöglichung einer Autoverbindung.

Großfeuer in Willschwand.

Zwei Doppelwohnhäuser und ein Einfamilienhaus niedergebrannt.

— Willschwand (bei St. Blasien), 27. Jan. Heute mittag kurz nach 1/2 Uhr entfiand hier in dem Doppelwohnhaus des Landwirts Mathäus Steinebrunner ein Brand, dem auch ein angrenzendes Doppelwohnhaus, sowie ein Einfamilienhaus zum Opfer fielen. Geschädigt sind die Familie des Landwirts Mathäus Steinebrunner und die Witwe Katharina Steinebrunner, die Landwirte Emil Philipp, Reinhard Suppinger und Diewald. Die Brandursache ist noch unbekannt, ebenso die Höhe des Schadens. Das Vieh konnte bis auf drei Stück und ein Schwein gerettet werden. Unter anderen war auf dem Brandplatz auch die Motorprize von Zell erschienen.

— Heidelberg, 27. Jan. (Brand.) In der vergangenen Nacht entfiand im Bricketraum einer hiesigen Fabrik ein Brand, der vermutlich dadurch entfiand ist, daß beim Auslösen von Abse aus der Feuerung glühende Abse auf den Boden gefallen ist und das Bricketlager entzündet hat. Der Brand wurde morgens gegen 5 Uhr von einem Angestellten der Fabrik bemerkt, der die Feuerwehrrief. Der Brandschaden ist, da die starken Mauern des Lagers ein Weiterumfassen der Flammen verhinderten, nicht groß. Er wird an Gebäuden und Fahrzeugschaden auf 1800 Mk. geschätzt, die durch Versicherung gedeckt sind.

— Süßlingen, 27. Jan. (Großfeuer.) Auf noch ungeklärte Weise brach in der weit über die Grenzen Badens hinaus bekannten Dampfhele Kajer und Dühzer Feuer aus. Durch vereinte Kräfte, sowie durch die Brandmuerntrennung gelang es, den wichtigsten Teil des Gebäudes der Firma zu retten. Der Sachschaden ist sehr bedeutend.

— Birkendorf (Amt Waldshut), 27. Jan. (Brandschaden.) Das dem Arbeiter Probst gehörende und im Unterdorf stehende Wohnhaus ist durch Feuer einäschert worden. Das nachbarliche Haus, das dem Bäckermeister Bernauer gehörte, hatte bereits Feuer gefangen, konnte aber gerettet werden. Die Entstehungsursache ist unbekannt.

— Wangen (Amt Ueberlingen), 27. Jan. (Schadenfeuer.) Heute Nacht ist das kleine Anwesen der Marie Seeger, in dem sich eine Schupferkiste befand, vollständig niedergebrannt. Das Feuer griff so schnell um sich, daß nicht das geringste geborgen werden konnte.

(!) Durlach, 27. Jan. (Ortskrankentasse.) Zur Wahl des Vorstandes der Allgemeinen Ortskrankentasse war von der Gruppe der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber nur je ein gültiger Wahlvorschlagn rechtzeitig eingereicht worden. Die darin Vorgeschlagnen gelten als gewählt.

sch. Hohenheim, 27. Jan. (Bewerbungen um die Bürgermeistertelle.) Für die hier neu zu besetzende Bürgermeistertelle sind jetzt bei Ablauf der Meldefrist 36 Bewerbungen eingegangen, die fast alle aus dem Verwaltungsdienst stammen.



Wozu das Kopfzerbrechen,
mein Schatz?
Schenke mir eine Schachtel

„SUPERIA“
die neue charaktervolle
Zigarette
53



Bom Auto überfahren und getölet.

Neusäß (bei Bühl), 27. Jan. Der 30 Jahre alte Steinbauer Anton Werner wurde von dem ihm entgegenkommenden Auto des Chauffeurs Jörger aus Bühlertal überfahren und sofort getölet.

Horsheim, 27. Jan. (Schweres Autounfall.) Auf der Straße zwischen Dellmensingen und Erbach fuhr am Mittwoch abend der Nähmaschinenhändler Erwin Gerster in der Kurve bei der Brücke an der Erbacher Mühle in den Kanal des Kraftwerkes Donaufstetten.

Nedarfalm, 27. Jan. (Schweres Autounfall.) Gestern vormittag ist in der unteren Marktstraße bei der Einmündung der Langestraße ein 15 Jahre alter Gewerbeschüler von hier dadurch schwer verletzt worden, daß er von einem Auto überfahren wurde.

Bruchsal, 28. Jan. (Tödlicher Unfall.) Im Städtischen Gaswerk wurde heute nachmittag ein Gaskessel abmontiert. Während der Arbeit rutschte der Kessel nach und drückte den 20 Jahre alten Arbeiter Oskar Seiler tot.

Auzenhausen (bei Sinsheim), 28. Jan. (Traagischer Tod.) Der 27jährige ledige Arbeiter O. B. wurde von einem fallenden Baum so unglücklich getroffen, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Sandhausen (bei Heidelberg), 27. Jan. (Tödlicher Unfall.) Der im Zementfabrikbetrieb in Leimen beschäftigte Michael Hambricht war, wurde vor einem herabfallenden Stein so unglücklich auf den Kopf getroffen, daß er demnächst von seiner Arbeitsstätte weggetragen werden mußte.

Ludwigsfelde a. Rh., 27. Jan. (Tödlicher Unfall.) Zwei Maurer waren im Werk Oppau der K. G. Farbenindustrie damit beschäftigt, eine Schuttwand aus Eisenachwerk wieder gerade zu richten. Hierzu verwandten sie ein Drahtseil, das durch ein Stück Rohr auf Spannung gerückt wurde.

Freiburg, 27. Jan. (Goldenes Berufsjubiläum.) Am 28. Jan. sind 50 Jahre verflossen, seitdem Faktor Otto Mangold in das Buchdruckergewerbe eintrat. Er war zunächst lange Jahre in der Schriftsetzerei des Herbersberger Verlages beschäftigt.

Beim Einbruchdiebstahl erschossen.

Kaiserslautern, 27. Jan. In der Nacht zum Freitag wurden drei jugendliche Einbrecher auf frischer Tat überfallen. Sie ergriffen die Flucht und blieben trotz mehrmaligen Anrufes der Volksgenossenschaft nicht stehen, sodah sie angeschossen werden mußten.

Welschneust, 30. Jan. (Goldenes Jubiläum mit Gelangewettstreit.) Der hiesige Gelangverein „Sängerbund“ feiert am 10. Juni ds. Js. sein Goldenes Jubiläum mit Gelangewettstreit.

Heidelberg, 27. Jan. (Ein lieglicher Subitopf will in Heidelberg sein Herz verlieren.) Aus Liegnitz ist vor einigen Tagen an die „Heidelberger Studenten“ ein Brief eingelaufen, der dem Vorstand der Heidelberger Studentenschaft zugeleitet wurde.

Oberweier (Amt Rastatt), 28. Jan. (Goldenes Jubiläum mit Gelangewettstreit.) Der im Jahre 1878 gegründete Männer-Gelangverein „Eintracht“ feiert am 13. Mai d. J. das Fest seines 50jährigen Bestehens und verbindet damit die Weihe einer neuen Fahne, sowie einen großen Gelangewettstreit.

St. Blasien, 27. Jan. (Erdstöh.) Auch hier wurde morgens gegen 4.15 Uhr ein ziemlich starker Erdstöh verspürt, der von einem leisen, dumpfen Rollen begleitet war. Der Erdstöh war so stark, daß die Häuser erschütterten wurden.

Lodmoos, 27. Jan. (Erdbeben.) Auch in Lodmoos wurde heute früh ein Erdbeben verspürt. Einem sekundenlangen donnerartigen Rollen folgte ein kurzer ziemlich heftiger Stoß.

Karneval im Schwarzwald.

Haslach i. R., 27. Jan. (Fasnachtsaufführung.) Weltfähr ist es bekannt daß Haslachs Bürger große Vorliebe für Heimattänze haben, und daß vor dem Weltkrieg, wenn nicht jedes Jahr, so doch alle paar Jahre öffentliche, meist historische Aufführungen stattfanden.

Billingen, 26. Jan. (Karneval.) Die Kreisbauernschaft Billingen eine der ältesten Städtegründungen des badischen Landes, will ihren Ruf als Karnevalstadt erneut durch die Abhaltung eines großen historischen Fasnetumzugs bekräftigen.

Bräunlingen, 25. Jan. (Karneval.) Die alte Bräunlinger Karnevalstadt eifert und rüstet sich auf die dreißigjährige Fasnet, die den in den vier letzten Jahren weit über die Grenze der Baar hinaus bekannt gewordenen Veranlassungen in keiner Weise nachsehen wird.

Lodmoos, 25. Jan. (Neue Triebwagen.) Die Nebenbahn Zell-Lodmoos, die von der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft betrieben wird, soll in diesem Sommer auch zwei Triebwagen erhalten, die ohne Anhänger 40-50 und mit Anhänger etwa 70-80 Personen befördern können.

Schapbach (Amt Wolfach), 26. Jan. (Zur großen Armee.) Im Alter von über 86 Jahren starb hier Alt-Strasburger Leopold Rauber. Er hat die Feldzüge 1866 und 1870/71 mitgemacht und war der Letzte im Ort. Er hätte in alternativer Zeit die diamantene Hochzeit feiern können.

Oberweier, 27. Jan. (Das Alte fällt.) Gegenwärtig wird die sogenannte „Bedenmühle“ abgebrochen, die seit einigen Jahren unbewohnt war. Mit der Bedenmühle verschwindet aus dem Landschaftsbild des Dorfes eines der ältesten mauerlichen Schwarzwaldhäuser.

Furtwangen, 27. Jan. (Todesfall.) Im Alter von 67 Jahren ist hier der weit über Furtwangen hinaus bekannte Industrielle Theophil Grieshaber heimgegangen. Er war in industriellen Kreisen des Schwarzwaldes sehr bekannt, besonders auch in der Aluminiumindustrie.

Mehrach, 27. Jan. (Vom Ausreißer Hummel.) Der im ganzen Bezirk bekannte und berühmte Ausreißer Hummel vom Gutenstein, der früher aus dem hiesigen Gefängnis ausbrach, später auf einem Gefangenentransport während der Durchfahrt durch das Gutensteiner Tunnel aus dem fahrenden Zug sprang und vor kurzem aus dem Landesgefängnis Freiburg entwich, ist in Mannheim wieder festgenommen worden.

Patente ohne ausreichende Praxis keine gewissenhafte Beratung und Bedienung! Büro Kleyer, Karlsruhe, Tel. 1303

Wohin? Zu Kosenberger! Ecke Seelitz- und Marienstraße, denn dort bekommt man noch den Herd zum alten Preis

Amtliche Anzeigen Die Umlage zur Gebäudesicherungsanstalt für das Geschäftsjahr 1927 bet.

Der Oberbürgermeister, Feldbergring mit Bes. und Entwässerung in den Gemarkungen Hoch- und Salzwiesen auf Gemarkung Söllingen.

Der Gemeinderat Söllingen hat unterm 22. Juli 1926 den Antrag gestellt, in den Gemarkungen Hoch- und Salzwiesen eine Feldbergring nach Maßgabe des Feldbergringgesetzes vom 31. Mai 1886 und der dazu erlassenen Vollzugsvorschriften durchzuführen.

Die Vorarbeiten für dieses Unternehmen liegen zur Einkehr der beteiligten Grundbesitzer in der Zeit vom 1. bis 14. Februar 1928 auf dem Rathaus in Söllingen auf.

Es wird Tafel für die Abstimmungsverhandlung auf Freitag, den 24. Februar ds. Jts., nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathaus in Söllingen anberaumt, an der die beteiligten Grundbesitzer zur Vorbringung etwaiger Anträge und zur Abstimmung über die Ausführung des Unternehmens mit dem Bemerkten vorzuzulassen werden, daß die Nichterscheinenden und die Nichtbestimmenden als dem beantragten Unternehmen nach dem vorstehenden Plane und dem etwa in der Tafel unbeschadet der Gesamtentscheidung des Entwurfs - beschlossenen Änderungen des Plans beistimmend werden anzusehen werden und daß in der gleichen Tafel die Vereinbarung über die Höhe der Minderheitenbeiträge auf Verlangen von in dem Besonderen der beteiligten Grundbesitzer anwesenden Interessenten in der Tafel zu treffen sind.

Karlsruhe den 28. Januar 1928. (2469) Badisches Bezirksamt Weickmann III. D.-S. 6.

Änderung der städtischen Bauordnung.

Mit Zustimmung des Stadtrats und mit Vollstreckungserklärung des Herrn Landeskommisars vom 18. Januar 1928 wird die Bauordnung für die Landeshauptstadt Karlsruhe vom 29. März 1912, wie folgt geändert:

Table with 3 columns: Straße, Straßen-Straße, and Fußstraße. Lists streets like Seidenstraße, Neißer-Motz-Str., etc.

Im Straßenverzeichnis der Bauordnung sind zu streichen: Memmenstraße, Derrichstraße, Krankestraße, Händelstraße, Räderstraße, Gellenstraße, Kleberstraße, Ruhmaulstraße, Marxstraße.

Reite Eichenstammholzerzeugung des Badischen Forstamts Karlsruhe-Hardt am Donnerstags, den 9. Februar 1928, vormittags 9 Uhr, im Goldenen Adler (Karl-Riedrichstr. 12), rund 700 m unter denen sich gute, verschiedenartige Bäume befinden.

Stammholz-Versteigerung. Die Gemeinde Rendsch versteigert am Mittwoch, den 1. Februar ds. Jts., nachmittags 1 Uhr beginnend, im Galtshaus zum Haus Delsch in Rendsch, aus dem Schlag 19 des Almdenwaldes Mährle nachstehende Holzsortimente:

21 Eichen I. bis V. Kl. 12 Eichen IV. bis V. Kl. 3 Eichen I. Kl. 13 Birken IV. und V. Kl. 57 Fichten VI. Kl. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben und sind Einsichtnehmer einzuladen.

Straßenbau.

Die zur Herstellung der Fernstraßen-Verkehrsarbeiten (Planie, Gestalt, Schotterbelag, Borstschuttdecken, etc.) im öffentlichen Interesse zu verdingen werden. Angebote sind postfrei, verschlossen und mit Aufschrift „Straßenbau“ versehen, bis längstens Freitag, den 3. Februar ds. Jts., vorm. 10 Uhr, beim Stad. Tiefbauamt, Rathaus, Zimmer 100, einzureichen, wo die zu beauftragenden Angebote geöffnet werden.

Arbeitsvernebnung. Zum Einbau der Schotterbeläge für die Straßen- und Dammarbeiten im Stadt. Krankenhaus, Welfenstr., hier, sind Schreinerarbeiten zu vergeben.

Wer sucht der findet. Durch eine kleine Anzahl in der Badischen Presse ist in den schwärzlichen Häfen das was er wünscht.

Ausholz-Versteigerung. Forstamt Meßfurt: Diensta. 14. Februar, 10 Uhr, Galtshaus „Grüner Baum“ in Röhre: aus Domänenwald u. Park Favorite, 6 km Röhre, 41 km Eichen, 23 km lichte Laubholz, 13 km Buchen, 11 km Fichte.

Stammholz-Versteigerung. Die Gemeinde Rheinstädtchen versteigert am Diensta. den 31. ds. Mts. vorm. 10 Uhr beginnend, im diesjährigen Dieschlag nachstehendes Stammholz:

15 Eichen 4. bis 6. Klasse von 3,08 m abwärts 15 Eichen 4. bis 6. Klasse von 0,79 m abwärts 27 Birken 4. bis 6. Klasse von 0,79 m abwärts wozu Steigerungsnehmer einzuladen werden.

Stammholz-Versteigerung. Die Gemeinde Rheinstädtchen versteigert am Diensta. den 24. Januar 1928. (417a) Der Gemeinderat.

Unser echtes hausgebackenes Hanauer Bauern-Brot ist nur in unseren eigenen Verkaufsstellen Kronenstr. 25 und Körnerstr. 38 erhältlich. 2441

Das Essamt der Reichsbahn-Direktion Karlsruhe vertreibt Diensta. 31. 1. 28, 8 Uhr beginnend gegen Vorzahlung im Getränkehandel Karlsruher alter Verlonenabhof Canna Rührerstraße alle Geräte, darunter eiserne Schränke, Verbänke, Doppelbänke, Schranköfen, etc.

Brennholzversteigerung. Forstamt Steinbach, Diensta. 31. Januar 1928, nachmittags 2 Uhr im Galtshaus zum Enel in Oberbruch aus Dittich III. Abt.: 340 Ster Eiche und Buche, 11 475 Kubolbaum, 2500 m. 24 Cole Eichenreife und einige Cole Schlamm.

Nutzholzversteigerung. Forstamt Steinbach, Diensta. 30. Januar 1928, nachmittags 2 Uhr im Galtshaus zum Enel in Oberbruch: 1. aus Dittich I. Abt.: 340 Ster Eiche, 11 475 Kubolbaum, 2500 m. 24 Cole Eichenreife und einige Cole Schlamm.

Kapitalien. Gegen erste Hypothek (nicht auf eben) Geld Mk. 5 800.— möglichst aus Privatbank zu beschaffen, Angebot unter Nr. 477a an die Badische Presse.

Tiermarkt. Guter, scharer Wackhund (deutscher Schäferhund) sofort zu nur gute Hände abzugeben. (444a) Baden-Baden Saanestraße 140.

Blechnerei-Maschinen gebraucht, zu kaufen gesucht 1 Rundmaschine 1 m lang 1 Abklimaschine 1 m lang 1 Schlagschere. Offerte mit Preisangaben unter Nr. 2445 an die „Badische Presse“.

Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 28. Januar 1928.

Großes Presse- und Bühnenfest

„Tinte und Schminke“.

Das große Presse- und Bühnenfest „Tinte und Schminke“, das am 4. Februar abends in sämtlichen Räumen der städt. Festhalle stattfindet und den Glanz der festlichen Veranstaltungen dieses Winters bilden wird, reift nun seiner Vollendung entgegen. Da, wie schon mitgeteilt, die Zahl der Eintrittskarten angesichts des hohen Andrangs erhöht wurde, sind Karten zu RM. 10.— noch zu haben, und zwar in den Geschäften der Zeitungen: „Badischer Beobachter“, Steinstraße 17, „Badische Presse“, Dammstraße 1b, „Karlsruher Tagblatt“, Ritterstraße 1, „Karlsruher Zeitung“, Karlsruherstraße 14, „Residenz-Anzeiger“, Kurdenstraße 21, „Volksfreund“, Welfenstr. 28 und Theaterhauptkasse.

Die Rischen (in der unteren Galerie des großen Festhallaales) sind bereits sämtlich vermietet. Diejenigen Besucher, denen die Ueberlassung einer Nische bereits fest zugesagt wurde, wollen, sofern solches nicht schon geschehen ist, die Vormerzgebühren von RM. 20.— bis zum 1. Februar an das Zentralbüro, Karlsruherstraße 14, entrichten. Jede Nische wird mit dem Namen ihres Eigentümers bezeichnet, jedoch sie dann am Abend selbst leicht zu finden ist.

Eine auch hohen Ansprüchen genügende Bewirtung der Besucher ist sichergestellt. Von der Festkommission wurde eine besondere Weinkarte zusammengestellt, mit anerkannt guten und preiswerten Weinen, beginnend mit einem Preise von RM. 2.40 für die Flasche. Schaumwein wird zu 7. 8 und 10 Mark pro Flasche zu haben sein. Warme Speisen können an jedem Tisch serviert werden, doch empfiehlt es sich, zum Essen möglichst das Weinrestaurant der Stadtgartenwirtschaft aufzusuchen, welches von Anfang in die Festräume mit einbezogen und für den allgemeinen Wirtschaftsvertrieb gesperrt wird. Dort ist für ein behagliches Tafeln die beste Gewähr gegeben. Ueber das Programm des Abends werden noch nähere Mitteilungen veröffentlicht werden. Beginn des Festes 8 Uhr.

Familienzwang im Bärenzwinger des Stadtgartens. Die große Brautbarin im Karlsruher Tiergarten hat heute morgen zwei allerliebste Jungen zur Welt gebracht. Gleich Wollknäuel liegen die beiden kaum rutzigen Geschöpfe in dem behaglichen, mit warmer Seiden deckten Kistchen, von der Alten sorgsam behütet. Die Mutterliebe der Brautbarin ist bekanntlich sehr groß, sie verlässt ihre Jungen nicht, verweigert sogar jede Nahrung, bis die Kleinen ihrer Mutter folgen können. Es sei also hiermit gleich erwähnt, daß die Jungbären erst in 2 bis 3 Monaten dem Publikum sichtbar sind.

Eine wichtige Gerichtsentscheidung für Jäger. Eine für Jäger wichtige Entscheidung traf ein hiesiges Amtsgericht. Zwei Jäger hatten in ihrem Jagdgebiet einen Hund, der Haken besaß, durch Schüsse getötet. Der Geschädigte erhob Strafverlangen, die er Folge hatte, daß die Jäger zu Geldstrafen von je 20 Mark verurteilt wurden. In der Urteilsbegründung wird gesagt, daß die Jäger, bevor sie zu dem letzten Mittel des Ergreifens schritten, die Pflicht gehabt hätten, zu versuchen, das Tier einzufangen, um seinen strafbaren Besitzer festzustellen. Das sei nicht geschehen. Da die Angelegenheit für Jäger prinzipielle Bedeutung hat und das Strafurteil zivilrechtliche Schadenersatzforderungen nach sich ziehen wird, haben die Beruferten, um eine generelle höchstinstanzliche Entscheidung herbeizuführen, Berufung an die Strafkammer eingereicht.

Bundestag des 1. Badischen Zimmerjungenbundes. Am kommenden Sonntag, den 29. Januar tagt in Karlsruhe im Restaurant „zum Kronenfeld“ der Bundestag des 1. Badischen Zimmerjungenbundes. Diese Zusammenkunft, bei der sich die Delegierten aller mittel- und unterbairischen Schützenvereine treffen, findet gleichzeitig den Auftakt zu dem in der Zeit vom 26. Mai bis 3. Juni abzuhaltenden Bundeschießen, das der Zimmerjungenbundesgesellschaft e. B. 1898 anlässlich ihres 30jährigen Stiftungsfestes übertragen wurde. Die Schießstände auf dem Germania-Platz werden bedeutend vergrößert und dürfte der Festplatz während des Bundeschießens das Ziel vieler Tausender sein.

Vorprogramm des Badischen Landestheater. Die mit großem Beifall aufgenommene Oper „Die Macht des Schicksals“ gelangt am Sonntag, den 29. Januar, zum vierten Mal zur Aufführung. Die musikalische Leitung des von Otto Krauß in Szene geführten Werkes hat Rudolf Schwarz. Am Montag, den 30. Januar, findet das 6. Sinfoniekonzert des badischen Landestheaterorchesters unter der Leitung von Josef Krips statt mit Werken von Bruckner, Brahms und Tschaikowski. Als Solist des Abends wurde Adolf Busch gewonnen, der das Violinkonzert von Brahms Opus 77 zu Gehör bringen wird. Das Konzert beginnt um 8 Uhr.

Voranzeigen der Veranstalter.

Vortragsgemeinschaft. Heute, Samstag, abends 8 Uhr, kommt im Saalgebäude der Techn. Hochschule Prof. Fritz Stitz von der Universität Würzburg über das Thema „Wehr und Vorkriegszeit“, aeromilitärische und romantische Weltanschauung in ihrer Bedeutung für die Entwicklung Europas. Der Vortrag begegnet großem Interesse. Karten für Nichtmitglieder in der Wiesler'schen Buchhandlung, Karlsruh. 13, und bei Helelefeld'schen Buchhandlung am Marktplatz, sowie an der Abendkasse. (Siehe Anzeiger).

Die Karlsruher Sportvereine „Germania“ veranstaltet ihren diesjährigen Waisenball am Samstag, den 28. Januar, von abends 8 bis 10 Uhr, in den festlich geschmückten Räumen der alten Brauerei Sommerer. Die Eintrittspreise sind so niedriger gehalten, daß es jedermann möglich ist, die Veranstaltung zu besuchen. (Siehe Anzeiger).

Ein Karnevalistisches Konzert in der Festhalle. Wie aus der Anzeige mitzulesen ist, wird am kommenden Sonntag, nachmittags von 15.30—18 Uhr, von der Feuerwerkskommission das letzte der beiden karnevalistischen Konzerte veranstaltet. Alle Freunde eines besonderen Humors werden auf dieses Konzert besonders aufmerksam gemacht, denn das Konzertprogramm weist eine Fülle humoristischer Nummern auf. Am eigenen Interesse wird arbeiten, Karten zu diesem festlichen Karnevalskonzert im Vorverkauf bei Stadtkartenamt, Friedrichstr. 3, nördlicher Stadtkartenamt, an Wiesen. Das nächste Stückchen an der Tageskarte wird hierdurch vermieden.

Der große Waisenball des Karlsruher Turnvereins 1846, welcher am Sonntag, den 29. Januar, abends von 7 bis 12 Uhr, in sämtlichen unterirdischen Festhallen veranstaltet wird, erfreut sich eines lebhaften Zulaufs, was aus dem Kartenerfolg zu ersehen ist. Selbst von auswärtigen und aus den Umgebungen zu ersehene Gäste sind in großer Zahl erschienen. Eine ganz besondere Anziehungskraft wird der Programmgestaltung der schönsten und originalen Damen- und Herrenmärsche sowie Paare sein; es dürfte die erste Premiere in dieser Saison, welche von einem Verein durchgeführt wird. Wer an einem Preis teilhaben möchte, muß bis 10 Uhr im Saal sein, da die Preislosnahme um 10.30 Uhr stattfindet.

Filmchau.

Palast-Wildpfeile, Herrnhöhe 11. Seit langer Zeit setzt sich der beliebte Komiker Harold Lloyd mal wieder in einem Großim. Die besten Filmrollen der weltweiten „Harold Lloyd“, 7 Kte, unübertroffen der beste Lustvollesager, welchen der große Künstler herausgebracht hat. So viele lustige und tolle Einfälle, wie dieser Film in sich vereinigt, wird wohl selten in einem Film gegeben. Wer sich wirklich mal eine Freude machen möchte über seine Bedienung. In allen Großstädten wird der Film sofort in seiner besten Fassung verlängert werden. Ebenso werden auch großen Verkauf finden. Erwähnt sei noch die neue „Was-Boden“-Schau, sowie eine sehr interessante Aufnahme aus dem indischen Tierreich. Die einzelnen Vorstellungen beginnen um 3, 5, 7 und 9 Uhr.

Familie, Haushalt und Einkommensteuer

Von G. Keller, Beratender Volkswirt, Karlsruhe.

Das Einkommensteuergesetz stellt sich auf den Standpunkt, daß durch Ehe, Verwandtschaft, Schwögerschaft, Annahme an Kindesstatt oder Pledgerschaft verbundene Personen, also die Familie im weitesten Sinne, wenn, und soweit sie auch wirtschaftlich in Form eines „Haushalts“ unter einem Haushaltssourstand vereinigt erscheinen, auch steuerlich als eine Einheit zu behandeln sind, und es läßt Ausnahmen von diesem Grundsatze in der Regel nur zu, soweit einzelne Familien- und Haushaltsangehörige eine gewisse wirtschaftliche Selbständigkeit durch eigene Arbeit erlangen.

Praktisch wird diese Behandlung der Familien- und Haushaltseinheit in der Weise durchgeführt, daß der Haushaltssourstand zur Einkommensteuer nicht nur mit seinem persönlichen Einkommen, sondern auch mit der Gesamtsomme der durch die einzelnen abstrahierten Familienangehörigen der Familie zuzurechnenden Einkommen veranlagt wird, während ihm andererseits alle bei den einzelnen abstrahierten erwachsenen steuermindernden Verhältnisse bei dieser einheitlichen Veranlagung in Abzug kommen. Außerdem hat er auch Anspruch auf Anrechnung bestimmter Freibeträge für jedes Familienmitglied.

A. Zusammenveranlagung.

1) Dem Einkommen des Ehemanns wird das Einkommen einer nicht dauernd von ihm getrennt lebenden Ehefrau bei der Veranlagung hinzuveranlagt. Besteht jedoch die Ehefrau Einkommen aus sonstiger selbständiger Berufstätigkeit oder aus „nicht selbständiger Arbeit“ (also aus freiem Beruf oder aus Arbeitslohn), so wird für diese Einkommensbeiträge selbstständig veranlagt, während alle andere ihr zuzurechnende Einkommen (z. B. aus Landwirtschaft, Gewerbebetrieb, Kapitalerträgen, Vermietung usw.) nach wie vor dem Einkommen des Ehemanns hinzuveranlagt ist. Besteht sie jedoch aus Arbeitslohn aus einem dem Ehemann angehörigen Betrieb, so unterliegt dieses Einkommen ausschließliche nicht der selbständigen Veranlagung, sondern wird ebenfalls dem Einkommen des Ehemanns zuzurechnet.

Die erforderliche Zusammenveranlagung von Ehepartnern beginnt erst mit dem Anfang des auf den Eintritt der Brautleute folgenden Veranlagungsjahres (Kalender- bzw. Wirtschaftsjahre).

Leben Ehegatten dauernd getrennt, so werden sie auch getrennt veranlagt, jedes mit dem ihm zuzurechnenden Einkommen. Besteht eine minderjährige Ehefrau zur elterlichen Familie zurechnend, so tritt sie wieder als „Kind“ dieser und wird entsprechend mit der Familie beim Haushaltssourstand, nur ausschließliche für Einkommen aus Arbeit (s. oben) selbstständig veranlagt (§ 22, Abs. 1 und 4).

2) Dem Einkommen des Haushaltssourstandes (bei lebenden Ehepartnern des Mannes, nach dessen Tod der Witwe) zuzurechnend und bei diesem veranlagt wird ferner das Einkommen der zu Familie und Haushalt zugehörigen minderjährigen Kinder (also geborenen, falls, wie schon erwähnt, auch das einer verheirateten minderjährigen, von ihrem Manne dauernd getrennt lebenden Tochter). Der Begriff „Kinder“ ist im weitesten Sinne zu verstehen, er umfaßt außer den Abstammlichen des Haushaltssourstandes auch Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie deren Abstammliche. Selbstständig veranlagten sind Kinder jedoch mit Einkommen aus einem freien Beruf oder aus Arbeitslohn, mit dem Arbeitslohn im Haushalt zu dem Verfahren bei der Ehefrau auch dann, wenn der Arbeitslohn aus einem Betrieb des Haushaltssourstandes bezogen wird. (Nebenbei bleibt natürlich die formale Bestimmung des E. S. G., nach der nur Arbeitslohnneinkommen über 8000 RM. zur Veranlagung gelangen, während niedere Bezüge dieser Art mit der richtigen Arbeitsform der bei ihnen eingehaltenen Lohnsteuer bereits als veranlagt gelten.)

Im Gegensatz zum Verfahren bei der Hinzurechnung des Einkommens der Ehefrau beginnt die Mitveranlagung von Kindern sofort mit dem Eintritt der erforderlichen Voraussetzungen, kann sich also auch auf einen Teil eines Veranlagungszeitraumes erstrecken.

Wirtschaftlich unabhängige Kinder, die vom Haushaltssourstand aus erzieherischen Gründen nicht dauernd außerhalb des Haushalts unterhalten werden, müssen zum Haushalt der Eltern, nicht dagegen Kinder, die mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters nicht nur vorübergehend außerhalb seiner Wohnung unterbracht sind, falls ihr Unterhalt aus ihrem eigenen Einkommen bestritten wird (§ 23, Abs. 1, 2 und 4).

3) Bei der fortgesetzten Gütergemeinschaft tritt das aus dem Gesamtgut des überlebenden Elternteils und der Kinder anfallende Einkommen von vornherein als solches des überlebenden Ehegatten, haben die Kinder nach andere Einkommensbeiträge, so richtet sich deren Veranlagung nach den allgemeinen Richtlinien (oben unter 2), d. h., es erfolgt Hinzurechnung zum Einkommen des Haushaltssourstandes, ausgenommen bei Einkommen aus selbständiger oder un- selbständiger Arbeit (§ 24).

B. Haftung und Verteilung.

Haushaltssourstand, Ehefrau und Kinder haften bei zusammenveranlagten Einkommen samstverbindlich für den ganzen Steuerbetrag, selbst dann, wenn einzelne im maßgebenden Steuerabchnitt kein Einkommen bezogen haben. Vermögensrechtlich verteilt sich die Steuer nach dem Verhältnis, das sich ergibt, wenn jeder Teil mit seinem der Zusammenrechnung unterliegenden Einkommen besonders zur Veranlagung wäre (§ 22, Abs. 2 und 3, § 23, Abs. 3).

C. Nichtfestsetzung einer Steuer.

Bekanntlich wird eine Einkommensteuer nicht festgesetzt, wenn die Gesamteinnahmen (Roheinnahmen) des Steuerpflichtigen einen bestimmten Betrag nicht erreichen. Dieser Betrag ist umso höher, je mehr Familien- und Haushaltsmitglieder (Ehefrau und Kinder i. w. S.) vorhanden sind. Der Grundbetrag für Alleinlebende mit 1900 RM. erhöht sich nämlich für die Ehefrau um 100, für das 1. Kind um weitere 100, für das 2. um weitere 180, für das 3. um weitere 360, für das 4. um weitere 540, für das 5. und jedes folgende Kind um je weitere 720 RM., so daß z. B. ein Steuerpflichtiger mit Frau und 7 Kindern, dessen Einkommen im maßgebenden Jahr 4740 RM. nicht überschritten haben (1900 + 100 + 180 + 360 + 540 + 720 = 720), ohne weitere Steuerfrei zu bleiben hat. Zu diesen Einkommen gehören natürlich die Roheinnahmen aller evtl. zusammenveranlagten Familienmitglieder. Kinder über 18 Jahre, die Einkommen aus Arbeit beziehen, werden allerdings bei der Kinderzahl nicht berücksichtigt (§ 50).

D. Freibeträge des Haushaltssourstandes.

Dem Haushaltssourstand steht Steuerfreiheit für bestimmte Beträge für sich, für seine nicht dauernd von ihm getrennt lebende Ehefrau und für die zum Haushalt gehörenden minderjährigen Kinder zu, soweit letztere nicht über 18 Jahre alt sind und Einkommen aus eigener Arbeit beziehen:

1. Als Steuerfrei von zusammenveranlagtem Einkommen in Abzug zu bringen sind zunächst die sogenannten „Werbungskosten“, d. h. alle zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung seines eigenen und des bei ihm mitveranlagten Einkommens von Frau und Kindern gemachten Aufwendungen (§ 16).
2. Ferner die sogenannten „Sonderleistungen“ für sich und die mitveranlagenden Angehörigen. Falls nicht höhere Aufwendungen dieser Art nachgewiesen werden, sind in jedem Falle 240 RM. jährlich als Abgeltung für die Sonderleistungen freizustellen, jedoch wird der Nachweis höherer tatsächlicher Aufwendungen dieser Art bei wachsender Zahl der Familienmitglieder immer leichter fallen. Für bestimmte Arten von Sonderleistungen dort, die zusammenveranlagt, als Höchstbetrag eine Summe von 600 RM. freigesellen werden, die sich aber für Frau und Kinder um je 240 RM. erhöht, so daß auch hier der Umfang des Haushalts sehr ins Gewicht fällt (§ 17).

3. Das persönliche sogenannte „Existenzminimum“ mit 720 RM., jedoch nur dann, wenn das zusammenveranlagte Familieneinkommen nach Abzug der unter Ziffer 1) und 2) genannten Beträge und Abzählung des Restes auf die nächstniederen Hundert den Betrag von 10 000 RM. nicht übersteigt (§ 52, Abs. 1, Ziff. 1).

4. Endlich ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens die sogenannten „Familienermäßigungen“, die eine Erhöhung des unter Ziff. 3 genannten Existenzminimums für Ehefrau und Kinder darstellen. Sie berechnen sich für Ehefrau und jedes Kind mit je 8 Prozent des um die unter Ziffer 1—3 genannten Beträge verminderten Gesamtvermögens, auch dann, wenn der Betrag von 720 RM. (Ziff. 3) wegen Uebersteigens der Einkommenshöchstgrenze von 10 000 RM. selbst nicht steuerfrei bleibt. Sie dürfen jedoch für die Ehefrau und jedes Kind den Betrag von je 600 RM. ferner, alle zusammen gerechnet, 8000 RM. nicht übersteigen. Uebersteigen aber sind, falls der sich ergebende Gesamtbetrag der Familienermäßigungen bei dieser Berechnungsart für den Steuerpflichtigen höher ausfällt, für die Ehefrau 100, für das 1. Kind auch 100, das 2. 180, das 3. 360, das 4. 540, das 5. und jedes folgende Kind 720 RM. in Abzug zu bringen. Kinder über 18 Jahre mit eigenem Arbeitseinkommen bleiben jedoch auch hier bei der Berechnung außer Betracht.

E. Freibeträge bei Veranlagung von Arbeitslohn.

1. Stammt das persönliche Einkommen des Haushaltssourstandes, wenn auch nur teilweise, aus Arbeitslohn, oder wird bei ihm Arbeitslohn der Ehefrau aus einem Betrieb des Ehemanns mitveranlagt (sonstiger Arbeitslohn derselben unterliegt ja nicht der Veranlagung beim Ehemann, i. o.), so sind nach den besonderen Bestimmungen über die Freibeträge beim Arbeitslohn für Werbungskosten, Sonderleistungen und persönliches Existenzminimum statt der unter D. Ziff. 1—3 erwähnten Beträge mindestens 1200 M. pro Jahr als nicht steuerpflichtig abzulehnen. Gegenüber anderen Einkommensempfängern gilt nämlich bei Lohnbeziehern ein Mindestabgeltungsbetrag von 240 M. für Werbungskosten, ohne daß für sie ein Nachweis nötig ist. (Existenzminimum 720, Werbungskosten 240, Sonderleistungen 240, zusammen 1200 M.) (§ 53, Abs. 1, § 70, Abs. 1.) Besteht der Haushaltssourstand nach, daß die Aufwendungen für Werbungskosten und Sonderleistungen zusammen den Betrag von 480 M. jährlich oder 40 M. monatlich übersteigen, so hat er einen gesetzlichen Anspruch auf entsprechende Erhöhung der betreffenden Freibeträge, auch für kurze Zeiträume (§ 76).

2. Besteht andererseits mehr als die Hälfte des beim Haushaltssourstand zu veranlagenden Einkommens der Familie aus Arbeitslohn, so gelten auch die höheren Sätze für die Familienermäßigungen, wie sie für Lohnsteuerpflichtige besonders vorgesehen sind, jedoch nur für die ersten 8000 M. des Gesamteinkommens, statt der unter D. Ziff. 4 aufgeführten Beträge. Es werden nämlich nach Abzug der unter Ziff. 1 genannten 1200 M. (oder eines auf Antrag eventuell erhöhten Betrags) vom Gesamteinkommen für die Ehefrau und für jedes Kind je 10 Prozent je 10 Prozent als steuerfrei in Abzug gebracht, und es betragen die Mindestabzüge für die Ehefrau 120, für das 1. Kind 120, für das 2. 240, für das 3. 480, das 4. 720, das 5. und jedes folgende je 960 M. (§ 43, Abs. 2, § 70, Abs. 2).

F. Mehrfache Freibeträge und andere Begünstigungen.

1. Die Nichtmitveranlagung von Arbeitslohn und der Kinder (außer aus einem ehenütlichen Betrieb) und der Kinder bringt die durch die Sonderbehandlung eines jeden Lohnempfängers bedingte Begünstigung mit sich, daß in diesen Fällen der Familie außer den persönlichen Freibeträgen des Ehemanns auch noch weitere Freibeträge von je 1200 M. bei jedem Lohnempfänger, nicht mit dem Haushaltssourstand zu veranlagenden Familienmitglied zuzurechnen, da sie beim Lohnsteuerabzug ohne weiteres ohne jede Rücksicht auf Familienverhältnisse freizulassen sind. Wegen dieser Begünstigung erlaubt das Gesetz nicht mehr den Abzug von durch Arbeitslohn der Ehefrau veranlagten besonderen, höheren Haushaltsaufwendungen als Werbungskosten beim Ehemann (Ausnahmen i. u.).

2. Ist der Ehemann verstorben, so gilt normalerweise die Witwe als Haushaltssourstand. Sie hat als solcher Anspruch auf die Familienermäßigungen für zum Haushalt gehörige Kinder.

3. Leben Ehegatten getrennt so stehen Familienermäßigungen den einzelnen Ehegatten jeweils nur für diejenigen Kinder zu, die zu dem betreffenden Haushalt gehören (Ausnahme i. u.).

4. Bei Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse kann auf dem Wege der Erhöhung der persönlichen Freibeträge oder der Zuerkennung von Familienermäßigungen auf Antrag besondere Rücksicht geübt werden (§ 56). Was speziell Familienverhältnisse anbelangt, die die Anwendung dieses Paragraphen rechtfertigen, so sind im Gesetz selbst in Durchführungsbestimmungen und anlässlich der parlamentarischen Verhandlungen u. a. erwähnt:

a) außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt, Verunsicherung und Erziehung der Kinder;

b) gesetzliche oder stitliche Verpflichtung zum Unterhalt mittel- oder hochangehöriger, auch wenn sie nicht zum Haushalt des Antragstellers gehören. Ueber die Verpflichtung hinaus gewährte Unterhaltsbeiträge dieser Art sind als Werbungskosten abnehmbar zuzurechnen. Dieser Fall wird auch praktisch bei Unterhaltsaufwendungen eines von getrennt lebenden Ehegatten an den andern oder zu dessen Haushalt gehörige Kinder, sowie des unehelichen Vaters an sein Kind, auch wenn solche Zuwendungen gesetzlich erzwingen sind. Voraussetzung einer Berücksichtigung ist allerdings der Nachweis, daß der Zuwendende in der Hauptache den Unterhalt des Bedachten bestreitet (Ausnahme zu Ziff. 3);

c) besondere Aufwendungen, die durch die notwendige Erwerbsfähigkeit einer Witwe mit minderjährigen Kindern erwachsen;

d) ausnahmsweise auch Aufwendungen infolge Berufstätigkeit der Ehefrau (Ausnahme bei F., Ziff. 1).

Auszug aus den Ständebüchern Karlsruhe.

Todesfälle. 28. Jan.: Katharina Pfeiffer, geb. 71 Jahre alt, ohne Beruf; Otto G. B. Chem., 84 Jahre alt, Hausmeister; Anton Winterling, Chem., 68 Jahre alt, Schlosser. — 27. Jan.: Bernhard Angstberger, Chem., 48 Jahre alt, Koffer; Sophie Leber, 80 Jahre alt. Witwe von Eduard Leber, Brauerei, Wertmeister.



Kaiser's Brust-Caramellen mit den 3 Tannen.

Schützen mich vor Erkältung, Husten und Katarrh! — Weder Regen, Schnee, noch Kälte können Ihnen schaden, wenn Sie dieses seit 35 Jahren bewährte Hustenmittel bei sich haben. Schnell und sicher beseitigen Sie damit Husten, Heiserkeit, Katarrh, Verschleimungen. Paket 40 Pf., Dose 80 Pf. A2843

Zu haben in Apotheken, Drogerien und wo Plakate sichtbar.

Weißer Hemden zum Gesellschaftsanzug 7.50 8.75 9.75 / Rud. Hugo Dietrich



Der Hausfrau Mühe ist vorbei, Kauft sie den Sonntagskuchen in der Bäckerei!



1782

FESTHALLE
Sonntag, den 29. Januar, von 15.30 bis 18 Uhr:
Karnevalistisches Konzert
der Feuerwehrkapelle unter Mitwirkung des von den Azoren vertriebenen großen Trommelvirtuosen und Gast-dirigenten Amdalla Ramassan

KAMMER-Lichtspiele
Täglich 3.50, 5, 7 und 9 Uhr
Der große Filmserfolg
Schützenlies'1
mit Xenia Desni, Livio Pavanelli, Carl de Vogt u. a. w.

CENTRAL-Lichtspiele
zeigt ab heute ein interessantes Sensationsprogramm
Der wilde Gast in der Silber-Mine
mit Douglas Fairbanks
Ein äußerst spannender Wild-Westfilm

Die neuesten Modelle in
MÖBEL
Schlafzimmer, Wohnzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer, Küchen, sowie einzelne Möbel.
sehr billig bei
Carl Thome & Co.
Möbelhaus - Karlsruhe
Herrenstraße 23

Vortragsgemeinschaft
Heute 8 Uhr abends
Fritz Strich
Goethe und Napoleon
Aulagegebäude der Technischen Hochschule
Hörsaal 37, 1018

Verband der Ostjuden Karlsruhe
Samstag, 28. Jan. abds. 8.15 Uhr spricht
Herr Stadtrabbiner Dr. Schiff
über
Der geistliche Weg des jüdischen Volkes von seinem Ursprung bis zur Gegenwart!
Eintritt frei!

Roederer
HEUTE ABEND
Der
Märchenzauber
in der
Korallengrotte
Maskenball!
Überraschungen!
Effekt-Beleuchtungen!

Restauration zum Grünen Baum
Kaiserstraße 3, parterre
Samstag abend 7.15 Uhr
Kappen-Abend
und Sonntag ab 6 Uhr
KONZERT
Stimmungs-Kapelle Schille mit div. humoristischen Einlagen des bekannten Humoristen Nopper.
Für gute Speise und Getränke sorgt der Inhaber Voll u. Frau, Metzger u. Wirt.

Pfannkuch
Französischer
Kopf-Salat
schöne Ware
3 Kopf
85
Pfennig
Unsere Rabatmarken helfen Ihnen sparen!

Rheinklub Alemannia
Sonntag, 29. Januar vormittags 10 1/2 Uhr
Gemeinsame Rudertfahrt nach Neuburg
Zahlreiche Beteiligung erwünscht. 2423

Immobilien
Sehr schönes Einfamilienhaus
(Mastau, Ebnellenstr. 7.) modern eingerichtet, Baujahr 26, wegen Wegzug äußerst preiswert zu verkaufen. (4392)
Immobilienbüro Eugen Kohlbecker, Wagnersau.

PRESSE-UND BÜHNENFEST 1928
TINTE U. SCHMINKE
Schwarz und Bunt
Am 4. Februar 1928, beginnend abends 8 Uhr in sämtlichen Räumen der Festhalle
GROSSES KOSTÜMFEST
mit hervorragenden künstlerischen Vorführungen
unter Beteiligung der ersten Kräfte des Badischen Landestheaters Karlsruhe
Im Grossen Festhallsaal: Tanz und Revue
Im Kleinen Festhallsaal: Stillevolles Weinkabarett
Im Roten Saal: Apachenkeller „Zum Lippentisch“
Im Gelben Saal: Berliner Laubentfest
Im Biertunnel: „Beim Tintenfisch im Aquarium“ mit Wiener Schrammelmusik
Tombola mit zahlreichen wertvollen Preisen
In jedem Raum wird ununterbrochen musiziert
Eintritt 10 Mk. pro Person einschl. Steuer u. allen Sonderveranstaltungen
Das Reinerträgtis des Festes ist für Wohlfahrtszwecke bestimmt
Eintrittskarten sind zu haben in folgenden Geschäftsstellen:
Bad. Beobachter, Steinstr. 17 — Bad. Presse, Lammstr. 1b — Karlsruher Tagblatt, Ritterstr. 1 — Karlsruher Zeitung, Karlsruherstr. 14 — Residenz-Anzeiger, Kurvenstr. 21 — Volksfreund, Waldstr. 28, und an der Hauptkasse des Bad. Landestheaters
L.d. Verein Karlsruher Presse (Journalisten- und Schriftsteller-Verein) E.V.
Amend, Chefredakteur
L.d. Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger, Lokalverband Karlsruhe
v. d. Trenck, Regisseur
L.d. Vereinigung Karlsruher Zeitungsverleger
Dr. Bruno Thiergarten, Verleger
L.d. Landestheater Karlsruhe
Dr. Waag, Intendant

Neuer Kaiserhof
Ecke Garten- und Lessingstrasse 68
Samstag, 28. Januar
Humoristischer Kappen-Abend
Stimmungs-Dekoration
Der grobe Gottlieb
2409
Verlobungskarten liefert rasch und billig
Dr. G. Thiergarten, an die Bad. Pr. arbeiten, Badische Presse.

Weinstube 3 Lilien
Markgrafenstr. 10 Telefon 2647
Heute Samstag abend
Kappen-Abend
Der 3 Lilienrat.

Haus
mit beschö. Wohnz., 4 Zim. u. freierw. beheiz. Fabrikationsräumen, Büro, Garage, Einfahrt, wegen Wegzug an rasch entschloß. Käufer bei 40000 Mk. anzubieten. Anträge unter Nr. 1816 anfragen unter Nr. 1816 an die Badische Presse

HAUS
mit Einfahrt u. Werkst. für Handwerksmeister geeignet, beim Mühlbühlacker billig bei 10000 Mk. anzubieten u. verkaufen. Wohnung u. Werkst. bei Kauf beizubehalten. Näheres durch E. Breitenberger, Karlsruhe, Kaiserstr. 226, Telefon Nr. 2406.

Wegen Wegzug
Neuzeitl. 2 Familienhaus, kleine Anzahlung, hochrentabel, sofort beschubar, sehr bill. z. verk. Angeb. unter Nr. 22498 an die Badische Presse erbeten

Hotel-Restaurant Hohenzollern
Ecke Kronen- und Zähringer-Strasse, 1992
HEUTE Samstag:
Großer Kappen-Abend
Stimmungs-Musik
Am Sonntag, den 29. Januar:
Familien-Konzert!
Es ladet freundlich ein Carl Müller u. Frau.

Löwenrachen
Kaiser-Passage
Heute Samstag, ab 8 Uhr
Großer
Kappen-Humorabend
mit Schlachtfest
in den festlich-dekoriert. Räumen des Lokales
Ende 3 Uhr. 1978
Es ladet höflichst W. Gebhard u. Frau.

Weltkino
Kaiserstr. 133.
Nur noch 3 Tage!
Samstag, Sonntag und Montag
Tom Mix
in einem seiner besten Abenteuer-Großfilme
Dick Turpin
der galante Bandit.
7 Akte 1894
Dazu in Erstaufführung für Karlsruhe:
Prärie-Banditen
3 Akte aus dem wilden Westen.
Montag letzter Tag.

Parkschloßle Durlach
Morgen Sonntag, von 4 Uhr ab
TANZ

Schöne Villa
9 Zimmer, Bad, Zentralheizung, Garten, in tadellosem Zustand, wegausgabbar zu verkaufen. Preis 36000 Mk. Anzahl. 15-20000 Mk.

Geschäftshaus
in sehr zentraler Lage, bestsch., Preis 6-8000 Mk.
Kostgeberei
hier, zentrale Lage, alt einig., Geschäft, kompl. eingerichtet, sof. zu verk. für noch gute Erlöse.

Laden
hier, zentr., 2 ar. Fenster, mit Nebenraum u. Magazin, zu vermieten, evtl. Hausverkauf.

Wirtschaft
im sehr schönem Wald, mit 25 Morg. Landwirtschaft, viel leb. u. totes Inventar, Preis 82000 Mk., Anzahl. 5-10000 Mk. Ferner Käufer u. Geschäfte aller Art durch W. Busam, Karlsruhe, Herrenstr. 33, Tel. 5530 (1928)

Pfannkuch
Unsere
Marinaden
sind eine Delikatesse!

in vitanter Milchsaure
Bismarck-
Seringe
(10-12 Stück)
1 Liter-Dose
1.10

Rollmops
(6-7 Stück)
1 Liter-Dose
1.10

Gelände
mit Höhenverhältnissen für Säugerzucht zu verpachten. Angebote u. Nr. 32534 an die Badische Presse.